



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. I-7-5680/25-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Dienstberatung
Kreisausschuss

25.08.2025
08.09.2025

Betr.: Zwischenbericht Wirtschaftsplan 2025 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming zur Kenntnis.

Luckenwalde,

Wehlan

Sachverhalt:

Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming Zwischenbericht zum 30.06.2025

Gemäß § 20 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) muss die Werkleitung mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über den Fortschritt der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen schriftlich informieren (Zwischenbericht).

Zwischenbericht zum 30.06.2025

Laut § 2 der Betriebssatzung übernimmt der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming die Aufgaben des Landkreises Teltow-Fläming als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes auf Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186) in der aktuellen Fassung.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs hat sich im ersten Halbjahr unter konstanten Rahmenbedingungen gemäß Wirtschaftsplan entwickelt. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 in seiner Sitzung am 24.02.2025 (Vorlagennummer 7-5530/25-EB) beschlossen.

Ertragslage

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2025 Erträge in Höhe von 32.206.791,50 € vor, davon 32.196.791,50 € aus Gebührenerlösen. Die Erträge des ersten Halbjahres beliefen sich auf insgesamt 15.061.515,18 €, einschließlich 152.889,02 € aus sonstigen betrieblichen Erträgen. Damit lagen die betrieblichen Erträge um 6,47 % bzw. 1.041.880,57 € unter dem geplanten Halbjahresergebnis.

Die Ertragslage des Eigenbetriebs wird maßgeblich durch die abrechenbaren Einsatzfälle des Rettungsdienstes bis zum Stichtag 30.06.2025 bestimmt. Die fakturierten Abrechnungsfälle sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Faktura 1. Halbjahr 2025	Gesamt 14.908.626,16 €	Erlös- verprobung	Abrechnungsfäl- le lt. Plan im 1. Hj.	Erfüllungs- grad im 1. Hj. in %	Abweichung Fälle nominal im 1. Hj.	Abweichun- g in %
RTW	11.871.952,00 €	8.578	10.150	84,51%	-1.572	-15,49%
NEF	1.608.678,09 €	2.503	2.725	91,85%	-222	-8,15%
KTW	159.637,50 €	297	720	41,25%	-423	-58,75%
NA	958.649,01 €	2.503	2.725	91,85%	-222	-8,15%
km RTW	242.334,58 €	356.374	398.500	89,43%	-42.126	-10,57%
km NEF	39.191,58 €	57.635	76.900	74,95%	-19.265	-25,05%
km KTW	28.183,40 €	41.446	45.225	91,64%	-3.779	-8,36%

Besonders beim Krankentransportwagen gab es weniger Abrechnungsfälle. Insgesamt entsprechen die abrechenbaren Einsatzfälle weitgehend den Planwerten.

Aufwandslage

Der Wirtschaftsplan des laufenden Jahres sieht Aufwendungen in Höhe von insgesamt 31.821.844,98 € vor. Im ersten Halbjahr beliefen sich die Aufwendungen auf 14.852.919,01 €, was 6,65 % bzw. 1.058.003,48 € unter dem erwarteten Halbjahresergebnis lag. Der Rückgang der Aufwendungen führte zu einem entsprechenden positiven Jahresergebnis.

Ergebnis

Das geplante Halbjahresergebnis betrug 192.473,26 €. Tatsächlich wurde ein Ergebnis von 208.596,17 € erzielt.

Finanzlage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 (Vorlage Nr. 7-5358/24-EB) den Kassenkreditrahmen für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming auf 10.737.000,00 € festgesetzt. Zum Halbjahr betrug der Kassenbestand -1.099.330,66 €. Der Kassenkredit wurde somit um 1.099.330,66 € in Anspruch genommen.

Finanzierungstätigkeit

Gemäß der Investitionsplanung des laufenden Jahres sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.868.720 € vorgesehen. Die Beschaffung von Rettungswagen, Medizintechnik, sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Verwaltungsausstattung wurde zum Halbjahr mit 502.985,34 € vorgenommen und wird im 2. Halbjahr weiterhin planmäßig fortgeführt.

Hilfsfrist gem. § 8 Abs. 2 BbgRettG

Im Wirtschaftsjahr 2024 betrug die Einhaltung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming 90,92 %. Die aktuelle Personalsituation ist angespannt, und zusätzliche Fachkräfte sind mittelfristig nicht verfügbar. Die reduzierte Netto-Personalverfügbarkeit führt zu Personalengpässen und Belastungsspitzen. In einigen Bereichen waren befristete Fahrzeugreduzierungen notwendig, während besser ausgestattete Bereiche unterstützt. Dennoch erwartet die Werkleitung für 2025 eine leichte Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung, die zum 30.06.2025 bei 91,29 % lag.

Entwicklungen im 2. Halbjahr 2025

Zum Jahresabschluss erwartet die Werkleitung Erträge in Höhe von 25.478.744,29 €, davon 305.778,04 € aus sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Aufwendungen werden mit 30.072.427,66 € erwartet. Das geplante Jahresergebnis wird mit einem Verlust von -4.287.905,33 € erwartet. Als ursächlich werden im Wesentlichen die gesunkenen Gebühreneinnahmen infolge der mit den Krankenkassenverbänden am 30.06.2025 getroffenen Verfahrensfestlegung bewertet. Ob hierfür ein finanzieller Ausgleich seitens der Krankenkassen erfolgt oder nicht, ist maßgeblich vom Ausgang des derzeit noch anhängigen OVG-Verfahrens und einem darauffolgenden rechtskräftigen Urteil abhängig. Die Werkleitung verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage B-7-5688/25-EB. Die Ausführung des Wirtschaftsplanes erfolgt ansonsten planmäßig.

Außergewöhnliche Belastungen werden nicht erwartet.

Der Schwerpunkt bleibt der fortwährende Strukturausbau des Rettungsdienstes zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristvorgaben. Die Modernisierung der Arbeitsstätten soll zusätzlich die Fachkräftesicherung unterstützen.

Normenkontrollklagen

Zum 30.06.2025 sind keine neuen Erkenntnisse zu den Klageverfahren der Jahre 2020-2024 bekannt. Ein erster Verhandlungstermin ist vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für November 2025 vorgesehen. Hier wird eine Einschätzung zum gebührenrechtlichen Kalkulationsverfahren hinsichtlich der Fehlfahrten und Fehleinsätze in Brandenburg erwartet.

Ob die Kostenträger zum Jahresende einen weiteren Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg einreichen werden, dürfte maßgeblich von der Einschätzung des Gerichts abhängen. Der Landkreis Teltow-Fläming geht zwar nicht mehr von einem rechtskräftigen Urteil im Jahr 2025 aus, rechnet jedoch gegebenenfalls noch mit einer mündlichen Verhandlung in der Hauptsache zum Jahresende.

Die Werkleitung verweist darüber hinaus auf die regelmäßige Berichterstattung.¹

¹ Anlage 3 der Beschlussvorlage B-7-5688/25-EB